

# Gemeinde Utecht

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>0530/15LI/2020</b>
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Datum:</b>	<b>12.08.2020</b>
<b>Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 für die Gemeinde Utecht nach § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V</b>		
<b>Verfasser: Frau Pahl</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Ö</b>	<b>Utecht</b>

## Sachverhalt:

Gemäß § 60 der Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde Utecht für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen und die Feststellung dieses geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Utecht hat den Jahresabschluss der Gemeinde Utecht zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.08.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Gemeinde Utecht zu empfehlen.

## Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Utecht stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Utecht zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 30.06.2020 fest.
2. Die Gemeindevertretung genehmigt die Haushaltsüberschreitungen (ÜPL/APL) für das Haushaltsjahr 2019.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die Entnahmen aus der Kapitalrücklage.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

## Anlagen:

- Jahresabschluss 2019 mit Anlagen
- Abschließender Prüfungsvermerk (Bestätigungsvermerk) des RPA der Gemeinde Utecht